

# Schulordnung der Regenbogen Kinder Grundschule Kritzmow

## Nutzungsordnung digitaler Endgeräte an der Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow als Bestandteil der Schulordnung

Die folgende Nutzungsordnung ist Bestandteil der Schulordnung. Sie orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung vom Juli 2025.

### Präambel

Diese Ordnung regelt den verantwortungsbewussten und pädagogisch begründeten Umgang mit privaten und schulischen digitalen Endgeräten an unserer Schule.

Digitale Endgeräte sind Teil der Lebensrealität unserer Schülerinnen und Schüler. Ihre Nutzung im Unterricht soll das Lernen unterstützen und die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern. Der Schutz der Persönlichkeit, der ungestörte Unterrichtsablauf sowie die sozialen Beziehungen im Schulalltag sind dabei durch alle an Schule Beteiligte zu wahren.

### Nr. 1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie für weitere Beteiligte im schulischen Kontext auf dem Schulgelände (einschließlich Sporthalle) und im Schulgebäude, in den Unterrichtsräumen und bei schulischen Veranstaltungen auch außerhalb der Schule.

### Nr. 2 Mitbringen und Aufbewahrung

Private Smartphones dürfen mitgeführt werden, sofern sie nicht gegen Nr. 3 dieser Ordnung verstoßen. Vor Betreten des Schulgeländes, des Schulgebäudes und während der gesamten Unterrichtszeit müssen diese Geräte ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt werden. Eine Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft zulässig.

### Nr. 3 Verbotene Geräte

Private digitale Endgeräte mit integrierter Abhörfunktion, insbesondere Kindersmartwatches, sind gemäß Nr. 8 Abs.1 TDDDg auf dem Schulgelände (einschließlich Sporthalle), im Schulgebäude und bei Schulveranstaltungen nicht gestattet.

### Nr. 4 Begründete Ausnahmefälle

(1) In begründeten Ausnahmefällen ist eine Nutzung des privaten Smartphones abweichend von Nr. 2 erlaubt. Eine erweiterte Freigabe der Nutzung bedarf der Zustimmung der Schulleitung.

(2) Die Schule behält sich das Recht vor, bei der Nutzung des privaten Smartphones in begründeten Ausnahmefällen zusätzliche Vorgaben zur sicheren Aufbewahrung, Aufladung und Nutzung zu definieren. Eine zweckwidrige Nutzung kann zum Ausschluss von der Nutzungserlaubnis führen.

### Nr. 5 Ziel und Zweck der Nutzung

(1) Die Nutzung schulischer digitaler Endgeräte dient der Unterstützung schulischer Lernprozesse und erfolgt ausschließlich auf Weisung der Lehrkraft.

(2) Schulisch administrierte Geräte sind vorrangig einzusetzen.

### Nr. 6 Bild- und Tonaufnahmen

(1) Das Anfertigen oder Weitergeben von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen ohne die ausdrückliche Zustimmung aller betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten ist untersagt.

# Schulordnung der Regenbogen Kinder Grundschule Kritzmow

(2) Zuwiderhandlungen werden als schwerwiegender Verstoß gewertet und können schulische Erziehungsmaßnahmen bis hin zum Einzug des Geräts (Nr. 60 Absatz 2 Nr. 8 SchulG M-V) sowie zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

## **Nr. 7 Künstliche Intelligenz (KI)**

(1) Der Einsatz von KI-Anwendungen zur Erstellung oder Bearbeitung schulischer Leistungen (Hausaufgaben) ist ohne Zustimmung der Lehrkraft untersagt.

(2) Eine pädagogisch begleitete Nutzung kann in Einzelfällen gestattet werden.

## **Nr. 8 Schulveranstaltungen außerhalb der Schule**

Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes und in der Sporthalle erfordert die Nutzung digitaler Endgeräte besondere Aufmerksamkeit. Hier gilt ein generelles Verbot von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen. Die Entscheidung über eine Einzelfallregelung obliegt der Schulleitung.

## **Nr. 9 Konsequenzen bei Verstößen**

Verstöße gegen die Nutzungsordnung durch Schülerinnen und Schüler können Erziehungsmaßnahmen gemäß Nr. 60 SchulG M-V nach sich ziehen. Bei Verstößen durch Eltern kann die Schulleitung von ihrem Hausrecht Gebrauch machen. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.

## **Inkrafttreten und Aktualisierung**

Die Schulordnung einschließlich der Nutzungsordnung für digitale Endgeräte tritt am **09.02.2026** in Kraft und wird regelmäßig durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Vor Inkrafttreten wird diese Ordnung in allen Klassen vorgestellt. Die Erziehungsberechtigten werden über die Regelungen schriftlich informiert.

Kritzmow, 27.11.2025

Schulleitung